Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Austräger und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. – Erscheint wochentäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Anzeigenpreis: Die fünfgespaltene Petitzeile für Anzeigen aus Aue und Umgegend 20 Goldpfennige, auswärtige Anzeigen 25 Goldpfennige, Reklame-Petitzeile 90 Goldpfennige, amtliche Zeile 40 Goldpfennige.

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1440

Nr. 69 | Freitag, den 21. März 1924 | 19. Jahrgang

Eine Denkschrift der Reichsregierung.

Frankreichs Rechtsbrüche am Rhein.

Die Reichsregierung hat ein umfassendes Dokument über die Ruhrbesetzung vorbereitet, worin die gesamten Rechtsbrüche der Franzosen und Belgier in übersichtlicher, für den späteren Geschichtsschreiber handlicher Darstellung beleuchtet werden. Die Denkschrift zerfällt in fünf Teile: 1. Die widerrechtliche räumliche Ausdehnung der Besetzung. 2. Eingriffe in deutsche fiskalische Hoheitsrechte. 3. Eingriffe in das Privateigentum. 4. Eingriffe in allgemeine deutsche Hoheitsrechte. 5. Bilanz der Pfänderpolitik.

Wir entnehmen der Denkschrift folgende Ausführungen über die

Micumverträge

Die Gesamtbelastung durch den Micumvertrag beträgt bei dem Steinkohlenbergbau 40 v. H. der Ruhrförderung und bei dem Braunkohlenbergbau 30 v. H. Die Einziehung der Kohlensteuer durch die Franzosen und Belgier ist nicht nur widerrechtlich, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Gründen untragbar. — Weiter haben die Franzosen und Belgier die deutschen Zolleinnahmen im besetzten Gebiet für sich beschlagnahmt. Es sind eigene Zollüberwachungsbeamte angestellt, wobei die Rheinlandkommission dem Zollkomitee die Befugnis beigelegt hat, die deutschen Zollgesetze beliebig abzuändern. Das Zollkomitee hat denn auch einen eigenen sogenannten interalliierten Zolltarif herausgegeben, der die Zolleinnahmen vermindert und den deutschen Inlandsmarkt zum Schaden der deutschen Industrie mit Waren des Auslandes überschwemmt. Die Wirkungen dieses „Loches im Westen" auf das unbesetzte Gebiet sind bekannt. Außerdem haben die Franzosen und Belgier an der Ostgrenze des besetzten Gebietes eine Zollgrenze errichtet. Damit ist das gesamte besetzte Gebiet von einer nach französisch-belgischen Interessen orientierten und geleiteten Zollmauer umschlossen. Das bedeutet große unproduktive Ausgaben für Zollpersonal, Behinderungen und Verzögerungen des Verkehrs; außerdem verliert ein großer Teil der Industrie des unbesetzten Gebietes die Möglichkeit, ihre Produkte im besetzten Gebiet abzusetzen. In Verfolgung ihrer Pfänderpolitik haben die Franzosen und Belgier eigene Behörden zur Regelung des Warenverkehrs mit dem Ausland eingesetzt, ein System, das dazu dient, die Einfuhr französisch-belgischer Waren zu fördern und die Wettbewerbstätigkeit der deutschen Industrie auf den Auslandsmärkten zu erschweren. Das französisch-belgische Lizenzkomitee bedeutet also einen schädlichen Fremdkörper im deutschen Wirtschaftsleben.

In ihrem 5. Teil kommt die Denkschrift zu dem vorbehaltlosen Urteil: Die französische Pfänderpolitik ist nicht produktiv. Solange der Ruhreinbruch besteht, wird weder die deutsche Regierung noch irgendeine andere Macht der Welt in der Lage sein, auf die Dauer nennenswerte Reparationsbeträge aus Deutsch-Deutschland herauszuziehen.

Eine Aktion der Bank von England.

5 Millionen Pfund für die Golddiskontbank.

Die Bank von England hat nach Meldung des „Daily Telegraph" der neuen Deutschen Golddiskontbank einen Kredit in Höhe von 5 Millionen Pfund Sterling errichtet. Die „B. Z." bemerkt hierzu, es handele sich hier um die 5 Millionen Pfund, die von der Bank von England nicht der Golddiskontbank direkt, sondern der Reichsbank zur Verfügung gestellt werden, um von dieser zur Zeichnung und Einzahlung ihres Kapitalanteils an der Golddiskontbank verwendet zu werden. Die weiteren englischen Beteiligungen an diesem vom Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht gegründeten Unternehmen bestehen gleichfalls in der Gewährung eines Kredits von 5 Millionen Pfund und von Diskontkrediten, doch ist hierbei der Geldgeber nicht die Bank von England, sondern die Gruppe der Privatbanken, mit denen Dr. Schacht seinerzeit die diesbezüglichen Verhandlungen führte.

Poincares Zusicherungen.

Poincare hat tatsächlich den Bankiers durch die Bank von Frankreich die Zusicherung gegeben, daß er die Empfehlungen des Dawes-Ausschusses annehme, wenn sie einmütig erfolgen. Der Ausschuß arbeitete so, daß er zuerst alle Punkte erledigte, wo Einmütigkeit leicht zu erzielen war und die anderen zurückstellte. Er sitzt nun vor den letzteren und kommt nicht vorwärts. Eine große Gefahr liegt in dem Versuch, durch ein Kompromiß Einmütigkeit um jeden Preis zu erzielen.

Marschall Foch ist gestern nach Rom abgereist. Nach Agence Havas hat seine Reise privaten Charakter.

Wie aus Tokio berichtet wird, befinden sich von der Besatzung des gesunkenen Unterseebootes, die 48 Mann zählte, noch 18 am Leben.

Lord Grey und der Völkerbund.

Aufforderung an Deutschland zum Beitritt.

Wie der parlamentarische Berichterstatter der „Daily News" mitteilt, betonte Lord Grey in seiner Ansprache auf einer privaten Zusammenkunft liberaler Parlamentsmitglieder zur Erörterung der auswärtigen Angelegenheiten, die Sicherheit Frankreichs sei die einzige feste Grundlage einer europäischen Regelung. Es könne aber keine Sicherheit für Frankreich geben, wenn nicht Deutschland daran Anteil habe. Deutschland müsse dem Völkerbund beitreten. Frankreich Deutschland und Großbritannien müßten eine Vereinbarung schließen, der zufolge zwei der Mächte gegen die dritte zusammenstehen sollten, wenn diese sich im Falle eines Streites weigere, die Maschinerie des Völkerbundes zu verwenden.

Der italienische Sachverständige Perelli

Ueber Völkerbundsfragen und Sachverständigenarbeiten.

Perelli, der italienische Sachverständige und Großindustrielle, äußerte in einem Interview mit einem Vertreter des „Petit Parisien" zunächst sein Vertrauen in den Völkerbund. Aber, fährt er fort, mein Vertrauen in diesem Punkte würde größer sein, wenn Rußland und Deutschland im Völkerbund zugelassen würden. Was kann dieser tun, wenn ihm die Mitwirkung von mehr als der Hälfte Europas fehlt?

Wenn man im Sachverständigenkomitee auch 2½ Monate länger gebraucht habe, so liege das nicht an den vorhandenen Meinungsverschiedenheiten, die beseitigt seien, sondern daran, daß man es mit einem so schwierigen Problem zu tun habe, das notwendig Zeit erfordere. Das Resultat der Sachverständigen werde zweifellos von Umständen abhängen, die mit dem technischen Wert der Arbeiten nichts zu tun haben. In technischer Beziehung hoffe er, daß die Lösung der Sachverständigen für die bestmögliche angesehen werde, für ihre Anwendung jedoch glaube er, daß alles von der internationalen Situation abhänge.

Französische Tendenzmache.

Das „Echo de Paris" veröffentlichte am 14. März während der Tagung des Völkerbundsrats eine Meldung seines Genfer Berichterstatters, in der als einziges Hindernis für den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund die deutsche Forderung nach einem ständigen Ratssitz bezeichnet wurde. Die aus Genf stammende Darstellung des Pariser Blattes mußte den Eindruck erwecken, als sei die Frage während der Tagung des Völkerbundsrates in Genf besprochen worden, und als handele es sich bei der Ablehnung eines ständigen deutschen Ratssitzes um die Meinung von Völkerbundskreisen. — Demgegenüber kann festgestellt werden, daß diese irreführende Meldung unmittelbar und ausschließlich auf französische Quellen zurückgeht. Sie ist nämlich wörtlich einem Artikel des von der französischen Propaganda in Düsseldorf herausgegebenen sogenannten „Nachrichtenblattes" entnommen, der sich angeblich auf eine diplomatische Quelle und auf Genfer Nachrichten von zuständiger Seite stützt, die in diesem Zusammenhang nur eine französische Seite sein kann.

Es ist angesichts der Bedeutung, die diese vom „Echo de Paris" behandelte Frage hat, und angesichts des Widerhalls, den sie in Deutschland fand, nicht uninteressant, auf ihren wirklichen Ursprung hinzuweisen. Der Kreislauf dieser französischen Tendenzmeldung zeigt, daß man in Paris erkannt hat, wie sehr die bisherige Ablehnung der Zulassung Deutschlands zum Völkerbund Frankreich bei den übrigen Mitgliedsstaaten ins Unrecht gesetzt hat. Der Inhalt der Düsseldorfer Meldung beweist, daß die französische Regierung auch jetzt noch Deutschland die Zulassung als gleichberechtigte Ratsmacht verweigert.

Benesch's Dementi wird nicht geglaubt.

Im Außenausschuß des tschechischen Parlaments hat Benesch energisch protestiert gegen die Veröffentlichungen des Berliner Tageblattes über die tschechisch-französischen Verträge. Benesch erklärte sehr erregt, er habe nie die Absicht gehabt, Geheimverträge abzuschließen; überhaupt beweise diese Veröffentlichung eine horrende Unkenntnis der diplomatischen Bräuche. In Berlin aber weiß man sehr wohl, was an solchen entrüsteten Dementis im allgemeinen und ebenso hier ist. In solchen überaus schwierigen Fällen sei es bisher stets Brauch der Regierungen gewesen und werde wohl auch weiter bleiben, die Echtheit derartiger Zeitungsveröffentlichungen zu bestreiten. Man hält es auch zunächst noch für ganz unwahrscheinlich, daß das „Berl. Tageblatt" etwa einem Fälscher a la Anspach in die Hände gefallen sein könnte. Das B. T. erklärt, zunächst die weiteren Ableugnungen abwarten zu wollen, um dann, wenn nötig, etwas eingehender zu zeigen, was von ihnen zu halten sei.

Beunruhigung in Rom.

Alle Blätter nehmen in ihren Leitartikeln gegen die Verdächtigung der italienischen Politik durch den Pariser „Temps" Stellung. Gleichzeitig veröffentlicht die gesamte Presse die Enthüllung des „Berl. Tagebl.". „Idea Nazionale" verlangt Aufklärung über den Versuch Frankreichs, Italien zu isolieren, ein Versuch, der für Italien Beweis und Warnung zugleich sei. „Agence Volta" weist auf die in Regierungskreisen herrschende Zurückhaltung gegenüber den Enthüllungen des „Berl. Tagebl." hin, gibt aber deren Eindruck auf die öffentliche Meinung Italiens zu und spricht die Erwartung aus, daß Frankreich oder die Tschechoslowakei in der Lage sein werden, solche Aufklärungen zu geben, daß der üble Eindruck zerstreut wird.

Das tschechisch-französische Geheimabkommen vom 28. Oktober 1918.

Das B. T. beschäftigt sich heute noch einmal mit den Aeußerungen Dr. Beneschs zu den Geheimdokumenten. Zur Widerlegung der Behauptung, daß niemals ein Geheimvertrag der Tschechoslowakei, der am 28. Oktober 1918 in Paris zustande gekommen sei. In Artikel 4 des Vertrages verpflichtet sich die Regierung der französischen Republik, Materiallieferungen für den ersten Aufbau der tschechoslowakischen Wehrmacht zu leisten. Artikel 5 bestimmt, daß die gesamte Leitung der tschechoslowakischen Wehrmacht auf die Dauer von 10 Jahren a) in der Leitung von militärischen Operationen gegen Deutschland und die Länder der österreichischen Monarchie, b) in der Gesamtorganisation der tschechischen Wehrmacht und c) in der Ausbildung auf dem Gebiet der tschechoslowakischen Wehrmacht eine aus 60 französischen Generalstabsoffizieren bestehende, vom Kriegsministerium der Republik Frankreich zu ernennende Militärmission übernimmt. Für dieselbe Dauer von 10 Jahren wird ein französischer General auf den Posten des Chefs des gesamten tschechoslowakischen Generalstabes systemisiert. In Artikel 6 verpflichtet sich die tschechoslowakische Regierung, ihre gesamte innere und auswärtige Politik auf die Durchführung der Friedensverträge im Einvernehmen mit der französischen Regierung einzustellen. Das Blatt bemerkt, daß diese Bestimmungen verwirklicht worden sind. Im Jahre 1921 ist dieser Vertrag durch ein anderes geheimes Abkommen ergänzt worden. Da die Form des Vertrages in vielen Fällen vermieden worden ist, so könne Dr. Benesch sagen, er schließe keine Geheimverträge.

Der französische Spionagechef vor dem Reichsgericht.

Vor dem 5. Strafsenat des Reichsgerichts hatte sich der am 20. Oktober 1892 in Paris geborene französische Hauptmann Pendarie d'Armont wegen Spionage zu verantworten. Der Verhandlung wohnten Vertreter des Auswärtigen Amtes und des Reichswehrministeriums bei. Als Zeugen sind geladen die in diesen Tagen vom Reichsgericht wegen der gleichen Angelegenheit abgeurteilten Personen, der Friseur Senftke, der Filmregisseur Bühler, der Schlosser Zimmermann. Der Angeklagte gehörte dem französischen Generalstab an und ist am 10 November drei Meter von der Schweizer Grenze entfernt auf deutschem Boden verhaftet worden. Gegen seine Verhaftung hat der Angeklagte heftig protestiert, unter der Angabe, er sei auf Schweizer Boden verhaftet worden, deshalb habe seine Regierung Geiseln festnehmen müssen. Von der Schweizer Regierung ist jedoch festgestellt worden, daß d'Armont auf deutschem Boden verhaftet worden ist. Die Anklage legt ihm zur Last, seiner Regierung Schriften und Nachrichtenmaterial mitgeteilt zu haben. Hierüber, wie auch über andere Einzelheiten, seine Stellung und seine Person verweigert der Angeklagte jede Auskunft, denn dazu habe er keine Ermächtigung seiner Regierung.

Der Schweizer Biens als Zeuge erkennt den Angeklagten bestimmt wieder. Biens gibt an, für eine französische Filmgesellschaft tätig gewesen zu sein. In Basel sei er mit dem Angeklagten zusammengetroffen. Im Verlauf der Unterhaltung habe er d'Armont zugesagt, nach Deutschland zu reisen und dort Nachrichten für ihn zu besorgen. Der Zeuge bestätigt dann ferner, daß er Reisen nach Stuttgart, Ulm und Augsburg unternommen habe. Bei der Rückkehr habe der französische Spionagechef gefragt, ob er von Offizieren militärische Nachrichten besorgen wolle, worauf der Zeuge zugesagt habe. Im weiteren Kreuzverhör sucht der Zeuge den Angeklagten zu entlasten. Dieser sei unter der Maske eines Beauftragten einer Friedensliga tätig gewesen. Schließlich